

Anlässe für psychotherapeutische Hilfe können sein:

- ▼ Übermäßiges Schreien, Schlafprobleme und Fütterprobleme beim Säugling
- ▼ Kontakt- und Beziehungsstörungen (zu Eltern, Freunden und anderen Personen)
- ▼ Schlafstörungen
- ▼ Phobien, Ängste
- ▼ Einnässen, Einkoten
- ▼ Autistisches Verhalten
- ▼ Sozialer Rückzug
- ▼ Essstörungen (Bulimie, Magersucht, Übergewicht)
- ▼ Schulangst/ Schulverweigerung/ Mobbing
- ▼ Zwangsstörungen, Tics
- ▼ Suchtverhalten
- ▼ Traumatisierungen (Gewalt, sexueller Missbrauch, Unfall)
- ▼ Aufmerksamkeitsprobleme und hyperaktives Verhalten
- ▼ Aggressives Verhalten
- ▼ Körperliche Beschwerden ohne organischen Befund
- ▼ Selbstverletzendes Verhalten
- ▼ Suizidales Verhalten (Selbstmordgedanken, Selbstmordversuche)
- ▼ Depressionen
- ▼ Lern- und Leistungsprobleme
- ▼ Psychosen
- ▼ Entwicklungsstörungen
- ▼ Früherkennung psychischer Störungen

Kontakt

Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen

**Ostdeutsche
Psychotherapeutenkammer**

Informationen für
Betroffene, Eltern, Lehrer,
Erzieher und Ärzte


Brandenburg
Mecklenburg-Vorpommern
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Thüringen
**Ostdeutsche
Psychotherapeutenkammer**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Kickerlingsberg 16, 04105 Leipzig

Telefon 0341.4624320 **Fax** 0341.46243219
Mail info@opk-info.de **Homepage** www.opk-info.de

Entwicklungsprobleme von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche durchlaufen in ihrer Entwicklung schnelle und tiefgreifende Prozesse. Anders als bei Erwachsenen ändern sich ihre Verhaltensweisen und Erlebnisformen stetig, zum Beispiel plötzlich auftretendes Trotzverhalten, Schwindeln, Aggressivität, Ängstlichkeit, Rückzug.

Erwachsenwerden ist eben nicht gerade leicht!

Verschiedenste Verhaltensprobleme gehören dazu und auch gelegentliche psychische Krisen sind normal.

Wenn jedoch das Verhalten oder die Stimmung von Kindern und Jugendlichen über einen längeren Zeitraum Anlass zur Sorge gibt, kann dies ein Anzeichen einer eventuell vorliegenden psychischen Beeinträchtigung sein, die behandelt werden sollte.

Grund zur Sorge sind beispielsweise Entwicklungsbeeinträchtigungen, Lernprobleme oder / und starke andauernde Konflikte im sozialen Umfeld.

Psychotherapie kann dann eine entscheidende Hilfe sein.

Diagnostik psychischer Störungen

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten haben zunächst die Aufgabe, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes des Kindes eine differenzierte Diagnostik durchzuführen, um psychische Auffälligkeiten festzustellen oder auszuschließen.

Das heißt, dass ausführliche Gespräche, Spiel, Beobachtungen und Tests bei den Kindern und Jugendlichen erfolgen, sowie die Eltern und bei Bedarf auch weitere Bezugspersonen (z.B. Erzieher, Lehrer) durch Gespräche und Fragebögen einbezogen werden.

Nach Abschluss der Diagnostik werden bei Notwendigkeit einer Therapie die Inhalte und Ziele der Therapie bestimmt und mit den Eltern besprochen.

Schweigepflicht

Der Psychotherapeut unterliegt der Schweigepflicht und darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Patienten/ der Eltern/des oder der Sorgeberechtigten andere Personen mit einbeziehen und über die Therapie informieren.

Psychotherapie bei Kindern / Jugendlichen

Die diagnostischen Erkenntnisse über Entstehung und Ursache der Symptomatik dienen der Erstellung des Therapieplanes, welcher meist auch die Bezugspersonen mit einbezieht. Folgende drei wissenschaftlich anerkannte Verfahren für Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen sind zugelassen:

- ▼ Verhaltenstherapie
- ▼ Psychoanalyse
- ▼ Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

Was sind qualifizierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und wo findet man sie ?

Die Bezeichnung »Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut« ist seit 1999 durch das Psychotherapeutengesetz eine geschützte Berufsbezeichnung, die nur diejenigen verwenden dürfen, die über eine Approbation (staatliche Erlaubnis zur Ausübung des Heilberufes) verfügen.

Ein Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut hat nach abgeschlossenem Studium der Psychologie oder Pädagogik eine langjährige Therapieausbildung an einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte absolviert.

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten arbeiten in eigener Praxis, in Kliniken, Medizinischen Versorgungszentren und anderen Institutionen.

Kosten der Behandlung

Die Psychotherapie ist Bestandteil des Leistungskataloges der gesetzlichen und zum Teil auch der privaten Krankenversicherungen sowie der regionalen Beihilfestellen. Bei entsprechender Indikation werden die Kosten einer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie von den Krankenkassen oder Beihilfestellen übernommen.

Auskunft über Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, bei denen die Kosten der Behandlung von der Krankenkasse übernommen werden, erhalten Sie über die Kassenärztliche Vereinigung, Ihre Krankenkasse oder das örtliche Branchenbuch.

Bei der gesetzlichen Krankenversicherung können sich Eltern bzw. der/die Sorgeberechtigte(n) direkt an den Psychotherapeuten wenden – auch ohne Überweisung des Hausarztes.

Besonderheit bei der gesetzlichen Krankenversicherung: Jugendliche die das 15. Lebensjahr vollendet haben (15. Geburtstag) und über die Familie mitversichert sind, können die Leistungen bei der Krankenkasse selbstständig beantragen (§ 36 Abs. 1 SGB I).

Bitte beachten Sie: Die privaten Krankenkassen entscheiden nach deren Versicherungsbedingungen.